

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den Monat 1 fl. 50 kr.; für
ein Jahr 16 fl. 50 kr.; für
ein Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl., viertel-
jährlich 3 fl. 50 kr., 3. W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.,
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Fr. J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Fr. J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. V. Sárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 257.

Hermannstadt, Samstag am 15. October

1870.

Pränumerations-Einladung auf die „Hermannstädter Zeitung.“

Mit 15. October eröffnen wir ein neues Abonnement auf dieses Blatt.
Vom 15. October bis Ende December:
In loco: für Auswärtige mit Postzusendung: 2 fl. 10 kr. 3 fl. — fr.
Monatlich: 1 fl. — fr. 1 fl. 40 kr.
Während der Dauer des Krieges erscheint wie bisher ein Sonntagsblatt, und bringen wir die wichtigsten Ereignisse in Original-Telegrammen. Abonnementbeträge für Auswärtige werden durch obige Geschäftsleute oder durch die Post mittelst Anweisungen franco erbeten.
Hermannstadt, 15. October 1870.

Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhausen.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Berlin, 14. October. (Offiziell.) Die Franzosen verbrannten das Schloß St. Cloud. Ein Ausfall von zehn Bataillons Franzosen wurde zurückgewiesen. Die Belagerung von Soissons und Verdun hat begonnen.

Tours, 14. October. Am 8. October machte Bazaine einen Ausfall aus Metz und nahm dem Feinde 600 Ochsen und 500 Schafe ab.

Der Präsekt von Marseille wies die Jesuiten aus.
Hamburg, 14. October. Der Angriff der französischen Flotte auf Wilhelmshafen oder die Wesereinfahrt wird erwartet.

Die nächste Nationsuniversität und ihre Aufgabe.

Die „Sieb. Bl.“ brachten vor Kurzem einen Leitartikel, reproduziert in Nr. 252 der „Herm. Ztg.“, der obigen Titel zur Ueberschrift führte. Da ist es denn gewiss interessant, zu erfahren, was man in Bezug der nächsten Universitäts in sächsischen Regierungskreisen denkt. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem Artikel „Kom gesprochen hat.“ Und das ist gut. Man weiß nun wenigstens, was man da will, man braucht nicht mehr in der Irre herumzutappen, Ziele und Wege dieser Stützen der Nation liegen klar zu Tage. Aber was reden wir von der sächsischen Nation! die gibt's nicht. In Ungarn wohnen lauter Ungarn; die letzte Volkszählung beweist das zahlenmäßig, und wenn nichtsoebenwärtiger hie und da noch einzelne Sonderrechte vorkommen, so ist das nur eine Folge davon, daß der Reichstag in der kurzen Zeit von drei Jahren noch nicht vermocht hat, aus den siebenbürgischen Provisorien zu einem Definitivum zu kommen, woran freilich der ungeduldige Oppositionsgeist und beschränkte Unterthanenverstand der Sachsen die Hauptschuld tragen, die die von den „Sieb. Bl.“ mit allem Aufwand der geringen geistigen Kräfte angepriesenen und verheißenen Segnungen der neuen Aera nicht begreifen konnten, oder

vielleicht auch nicht wollten. Jetzt freilich begreifen wir, was die Herren wollen. Die nächste Universitäts, das heißt die im Gesetz gemeinten „Betreffenden“ sollen ihre Wohlmeinung bezüglich der Adoption des Municipalgesetzes auf sächsische Verhältnisse abgeben.

Wer sind die „Betreffenden“ des §. 10 des Uniongesetzes, worauf sich die „Blätter“ berufen? Sie sind gar nicht verlegen um eine Antwort. Offenbar die auf Grundlage des „prov. Statutes“ gewählte Universitäts, denn nur nach Organisation der Kreisvertretungen, so beginnen die „Blätter“ ihren Leitartikel, kann die Universitäts zusammengetreten. Das ist freilich eine Ansicht, die nach frischem Heu duftet. Aber die Herren meinen es ganz ernsthaft. Sie bedenken nicht, daß das Uniongesetz 1868, das prov. Regulativ 1869 geschaffen wurde, daß also die „Betreffenden“ des Uniongesetzes die auf Grundlage des 1869 erlassenen prov. Statutes gewählte Universitäts gar nicht sein können. Will demnach die Regierung das Uniongesetz nicht übertreten, so muß sie die bei der Schaffung des Uniongesetzes zu Recht bestehende Universitäts zusammenberufen, d. h. sie muß das prov. Statut über den Haufen werfen. So unangenehm bis den „Sieb. Bl.“ sein mag, ebenso wahr und consequent und gesetzlich ist es; und wir getrauen uns die Behauptung aufzustellen, daß der neuernannte Direktor der Hermannstädter Rechtsakademie, der frühere Advokat, Herr Dr. Gustav Lindner, von seinem Rathgeber herab unmöglich anders lehren kann, falls er nämlich, und wie sich überzeugt, daß er es thut, nach dem Buchstaben des Gesetzes, dem Sinne desselben, sowie nach dem ihm inwohnenden Rechtsgefühl vorgeht. Die nächste, auf Grundlage des prov. Statutes gewählte, Universitäts kann sich als die im Uniongesetz angeführten „Betreffenden“ ebensowenig betrachten, und sie muß jede Verhandlung über die Municipalfrage, die sie als gesetzlicher Faktor nach der Lehrenmeinung der „Sieb. Bl.“ vornehmen soll, von sich weisen, eben weil sie kein gesetzlicher Faktor ist.

Wie es demnach mit der „Wohlmeinung“ bezüglich des Municipalgesetzes aussehe, liegt klar zu Tage. Und wenn die nächste ungesetzliche Universitäts sich dennoch in eine Verhandlung einlassen sollte, so muß sie im Voraus zu Protokoll geben oder aber die Regierung aufmerksam machen, daß sie etwas thut, wozu sie nicht berechtigt sei. Und erwägt man ferner, wie theuer diese „Wohlmeinung“ die Nation zu stehen kommt, so könnte man fast in Versuchung kommen, sie gänzlich von sich zu weisen, denn die Universitäts wird hinfort aus 42 Deputirten bestehen. Gibt man diesen nur 3 fl. täglich Diäten, so kosten die Universitäts in 2 Monaten 7560 Gulden, d. h. die Interessen von 151.200 fl. Und eine „Wohlmeinung“ von einem ungesetzlichen Faktor mit dieser Summe zu bezahlen, überschreitet selbst die Verbaulichkeit eines sächsischen Magens.

Ebensowenig wird die nächste Universitäts über das sächsische Nationalvermögen verhandeln können. Einmal nähmen jetzt auch Elemente daran Theil, die gar niemals zum Sachienboden gehört haben, und erst über eine seine Rechte geradezu überschreitende Verfügung des seligen Ministers des Innern, Baron Reichheim, zum Sachienlande geschlagen wurden. Fürs allzureichend und die Ansichten über unredliche Handlungen, begangen aus Gewinnlust, sind so lar, daß möglicherweise die sächsische Universitäts aus Nichtsachsen bestehen kann. Und das sächsische Nationalvermögen gehört den Sachsen, nicht den sämmtlichen Bewohnern des Sachienbodens, über daselbe haben die Sachsen und nicht andere zu verfügen.

Was demnach der Wirkungsbereich dieser einzuberufenden Universitäts sein wird, wissen die Götter und vielleicht auch die „Sieb. Bl.“ Aber wie es scheint, auch diese Letzteren nicht, denn für so naiv können wir sie nicht halten, daß wir annehmen, die Herren der „Blätter“ identifizierten diese ungesetzliche, nach dem prov. Statut einzuberufende Versammlung mit der bisher zu Recht bestehenden, von Landrägen bestätigten, von ungarischen

Königen beschworene Einrichtung der sächsischen Nationsuniversitäts. Will diese neue „Universitäts“ etwas vornehmen, soll man zuerst deren Wirkungsbereich, deren Rechtsphäre bestimmen.“
Dr. R. Th.

Politische Uebersicht.

Wien, 12. October.
Herr Adolf Thiers hat gestern Wien verlassen, um über Florenz nach Frankreich zurückzukehren. Seine diplomatische Rundreise, die einen vollen Monat gedauert, ist hiemit wohl als geschlossen zu betrachten. Vom Ergebnis derselben weiß Niemand zu erzählen. Wir könnten auch sagen: es weiß alle Welt, daß die Reise resultatlos geblieben. Der greise französische Diplomat wurde von den Höfen und Kabinetten mit ausgezeichneter Lebenswürdigkeit empfangen; das ist aber auch Alles.

Alles? Nicht doch! Der offizielle Vertreter der französischen Regierung soll die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Frankreich auf einem Congresse bessere Friedensbedingungen erlangen würde, als wenn es mit Preußen allein unterhandeln müßte! Das liegt auf der Hand und war der Rundreise nicht werth; das konnte man in Paris im Voraus wissen. Bedenkenswerth hätte jene „Ueberzeugung“ nur, wenn Herr Thiers, als ihr Collarium, der französischen Nation die Zuversicht brächte, daß die Austragung des preussisch-französischen Conflictes wirklich vor einen europäischen Congreß kommt. Diese Zuversicht existirt nicht; vielmehr ist das Gegentheil gewiß: Preußen, das den Krieg allein gemacht und den Sieg allein errungen hat, will auch den Frieden allein dictiren. Dadurch aber sinkt jene Ueberzeugung, welche Thiers aus seinen Rundfahrten gewonnen haben will, zu einer platonischen Ergrünnung herab.

Es hat den Anschein, als ob sich denn doch in den diplomatischen Regionen etwas zusammenballe, das einer collectiven energischen Pression behufs der Wiederherstellung des Friedens ähnlich sehen soll. Wir wollen dieses Symptom eines Aufstehens der europäischen Diplomatie aus ihrer trostlosen Apathie gerade nicht unterschätzen. Wenn jedoch die europäische Diplomatie Anlaß und Stoff zu einem energischen Einschreiten sucht, so bemächtigt sie sich zuerst der baltischen Einäscherung von Dörfern, welche die Preußen an sich befehlen, so oft aus irgend einem Hinterhalte von Francitours oder Bauern auf sie geschossen wird. Eine solche Kriegführung wird durch die einfachsten Regeln der Humanität verdammt und es würde der Diplomatie nur zur Ehre gereichen, wenn sie dies dem preussischen Hauptquartier bemerklich machte. Ganze Dörfer in Schutt und Asche legen, weil deren arme, geprengte Bewohner nichts thun, als was das preussische Landsturmgewehr den eigenen Unterthanen nicht bloß erlaubt, sondern sogar empfiehlt, ist schändlich und abscheulich. Die ganze civilisirte Welt muß sich schäudernd dagegen Protest einlegen.

Angesichts dieser Helbenthaten, der Niederbrennung von Flavigny, der Einäscherung von Ablis, von Peltre, der Nordbrennerien in Bazailles und der schrecklichen Verwüstungen in einer ganzen Reihe von lothringischen und elsässischen Dörfern, erweist sich die neueste Denkschrift Bismarck's als der höchste Grad unwürdiger Heuchelei. Graf Bismarck hat nämlich an die Kabinete der Großmächte ein Memorandum gerichtet, in welchem er sich hauptsächlich mit Paris befaßt. Er trachtet den Beweis zu führen, daß, wenn Paris seinen Widerstand so lange fortsetzt, bis es durch Hunger zur Uebergabe bewegt wird, die preussische Verwaltung den Einwohnern nicht zur rechten Zeit Lebensmittel wird zu-

*) Zudem wird diese beachtenswerthe Ansicht mittheilen, erinnern wir, daß die einzelnen Kreise das prov. Statut unter „Rechtsverwahrung“ angenommen haben. Ihnen wird es zukommen, auch in obigen Fragen den richtigen Weg einzuschlagen, welchem wir nicht zu präjudiciren wünschen.
Die Red.

Feuilleton.

Die deutsche Einheit.

Wo schlägt heut nicht ein deutsches Herz
Für's theuere Ahnenland,
Wo Kraft und Muth und Helbensinn
Den Erbfeind überwand.
In Nord und Ost, in West und Süd
Aus deutscher Brust erschall das Lied:
Die deutsche Einheit ist die Macht,
Die über alle Deutschen wacht.

Die Ehre thront nach heißem Kampfe,
Der Prahlerruhm, — er fiel.
Ein Herz, ein Sinn, ein Geist zur That
Führt mannhafte zu dem Ziel.
In Nord und Ost, in West und Süd
Aus deutscher Brust erschall das Lied:
Die deutsche Einheit ist die Macht,
Die über alle Deutschen wacht.

Die Brust, sie schwoll zum Kampfe gereizt,
Mit stark bewehrtem Arm
Griff stolz der Franke nach dem Schwerte;
Doch, Deutschland's Herz schlug warm
Für's Vaterland, für's deutsche Land,
Wo Frevelmuth sein Ende fand.
Denn Lug und Trug zerbricht die Macht,
Die über alle Deutschen wacht.

Die große That, die deutsche That
Den Frankennuth zerbrach;
Der Frankennuth, der Frankennuth,
Dem deutschen Schwert erlag,
Dem deutschen Schwert, das Funken sprüht,
Wenn Einheit durch die Seelen glüht.
Die Einheit, Einheit ist die Macht,
Die Fahnennuth und Sieg gebracht.

Der deutsche Held mit Stolz erhebt
Die Rechte mit dem Stahl,
Denn Hermann's Söhne gilt der Ruhm
Im ganzen Welten-All.
In Nord und Ost, in West und Süd
Aus deutscher Brust erschall das Lied:
Die deutsche Einheit ist die Macht,
Die über alle Deutschen wacht.

Ein Helbenkönig zog mit Muth
Und Gottvertraun ins Feld;
Er führte Cuch, er siegt mit Cuch
Der alte Preußenheld.
In Nord und Ost, in West und Süd
Aus deutscher Brust erschall das Lied:
Die deutsche Einheit ist die Macht,
Die über alle Deutschen wacht.

So kniet nach kühn vollbrachter That,
Kniert hin an heiligen Rhein;
Und schwört bei Cuere Eisenbraut:
Sollst ewig unser sein.
Sollst unser sein, du deutscher Rhein
Mit deiner Wogen gold'nem Schein,

Denn du geharbt der Einheit Macht,
Die über alle Deutschen wacht.

O! eine dich Germanenland,
Von Adria bis zum Welt.
Du Riesenvolk mit Helbenmuth
Bist dann das Herz der Welt.
Dein Aberschlag ist Macht und Ruhm,
Dein Wissen ist ein Heiligthum;
Und deine Einheit ist die Macht,
Die Freiheit bringt und Frieden macht.

Mich. Roth.

Herbst.

Das Laub verwelkt an den Bäumen,
Die Blumen schlafen und träumen
Von einsigen Webererfeth'n
Im schönen sonnigen Lenze,
Als lieblich duftende Kränze,
Wenn mildere Lüfte dann weh'n.

Die Vöglein fliegen von himmen,
Bis lenz'gre Tage beginnen,
Nach ferneren glücklichen Au'n,
Um in den grünenden Kronen
Von schattigen Bäumen zu wohnen
Und trauliche Nestlein zu bau'n.

Gesammelt liegen die Früchte,
Die, in dem freundlichen Lichte
Der himmlischen Sonne gereift,

son. Grover & tie
lichsten Bedingungen
bestens assortirt im-
stein.
Saison
aren
Jäger.
1-12
ge
Wellnitz.
erfreuen, empfiehlt
Bronce-Lustres,
Spiegel, Trumeaux
Spiegel, Judenmass
13.
en, im Betrage
er a. c. statifintet.
0, 22 & 60,000,
20,000, 50 &
na mit der geringen
kosten fl. 30 & 5.
wompt zugesandt.
urt a. M.,
1 Nr. 47.
erlin,
-152
rter
rock
Keller & Altm in Wien.
er
rock
nehen,
er
rock
son
eies.

Ausland.

Berlin, 12. October Die Königsberger Zeitung bringt den Erlass des Bundeskanzlers über Jacoby's Verhaftung. Darin heißt es:

Unter der Herrschaft der durch die Bundesverfassung gegebenen rechtlichen Fiction des Kriegszustandes würde eine Maßregel wie die fragliche Internirung unzulässig sein; im Gebiete wirklicher Kriegführung aber kann ich sie nicht für unangemessen halten, es handelt sich bei derselben nicht um ein Strafverfahren, sondern um wirksame Beseitigung von Kräften, deren Hervortreten die Erreichung des Kriegszweckes erschwert.

Um dies klar zu machen, bedarf es nur der Erwägung, wie vielfach während der factischen Kriegführung die damit betraute Staatsgewalt in die Lage kommt, in die verfassungsmäßigen Rechte der Personen und des Eigentums einzugreifen. In der Kriegszustand im Innlande, so rechtferdig der Zweck wirksamer Verteidigung unbefristet die Herabsetzung von Privat-Eigentum ohne vorherige Feststellung der Entschädigung (Artikel 9 der Verfassungsurkunde), das Abbauen von Bäumen und das Verbrennen von Häusern, das Eindringen in die Wohnungen (Artikel 6), ferner Eingriffe in den Straßenverkehr, Verfügungen über Fahrzeuge und Schiffe ohne Zustimmung der Eigenthümer, endlich Unschädlichmachung durch Entfernung oder Verhaftung von Personen, welche auch nur im Verdachte stehen, dem Feinde materiell oder moralisch Vortheil zu leisten (Artikel 5).

Diese ausnahmsweisen Rechte und Pflichten des Staates werden da niemals in Frage gestellt wo der unmittelbare Schauplatz eines Krieges ist. Der ihnen zu Grunde liegende Rechtsgehalt ist aber von der Dectlichkeit unabhängig. Die Staatsgewalt ist diesen Rechten und Pflichten in Bezug auf die Erreichung des Kriegszweckes aus, unabhängig von der räumlichen Entfernung, in welcher die angestrebten unter den Kriegshandlungen vor sich gehen; sie kann die Pflicht nicht abweisen, Vorkehrungen im Innlande, welche den Friedensschluß erschweren, nach Möglichkeit zu beseitigen.

Der Zweck des gegenwärtigen Krieges ist ein Friedensschluß unter bestimmten Bedingungen. Das Hinderniß des Friedens liegt in der Nachsichtlosigkeit des gegnerischen Widerstandes. Kundgebungen, welche Frankreich in seinem Widerstande gegen die von Deutschland gestellten Friedensbedingungen ermutigen, sind wesentliche Dienste, welche der feindlichen Kriegführung zum Nachtheil der vaterländischen Armeen werden. Das braunschweigische Arbeiter-Manifest vom 5. d. M. und die Königsberger Resolution vom 14. d. M., von der französischen Presse wieweiler ausgeht, als in der Heimat erkennbar sein mag, haben wesentlich zur Ermuthigung der französischen Partei, welche gegenwärtig in Paris die Herrschaft errungen hat, in ihrer Auffassung der Lage wesentlich befestigt worden durch die Kundgebungen der gleichgerichteten Partei in Deutschland, deren Einfluß auf die deutsche Politik dort nach Maßgabe der in Frankreich gemachten Erfahrungen beurtheilt wird.

Ob Manifestationen, wie die Rede des Dr. Jacoby und die unter dem Vorhange des Kaufmannes Freitag geleistete Resolution, dem Vaterlande den Verlust von hundert oder von tausend Menschenleben zuziehen, das vermag Niemand zu berechnen, erscheint aber auch ohne Einfluß auf die Nachsicht, da der Nachweis einer nachtheiligen Einwirkung auf die Kriegführung hinreicht, um die Pflicht der Unschädlichmachung der absichtlichen Bundesgenossen des Feindes zu begründen. Der General-Gouverneur hat früher mehrere Hannoveraner, deren Haltung in Bezug auf den Krieg zu Befremden Anlaß gab, durch das Mittel der Internirung ohne Strafverfahren vorübergehend unschädlich gemacht. Dagegen wurde von seiner Seite Beschwerde erhoben, und doch war die Berechtigung zu jenen Maßregeln nicht anders begründet, wie die zu dem jetzigen Verfahren.

Der Herr Ober-Präsident in Königsberg, welcher Bismarck's Erlass dem Ober-Bürgermeister Königsbergs übermittelte, schließt:

Der Herr Bundeskanzler hat am Schluß seines Erlasses noch bemerkt, er werde sich im Frieden jeder Verhöhnung des freien Ausdruckes von Ansichten widersetzen, die er für irrtümlich halte, deren Aeußerung gesetzlich nicht strafbar sei; es würden aber wieweiler auch die Herren Unterzeichneten der gedachten Telegramme, wenn sie sich verwegener wollten, das es nicht auf den Eindruck in Königsberg, sondern auf die Einbrüche in Paris und Frankreich ankomme, das Recht der Kriegführenden Militärgericht anerkennen, welche in dem Bestreben, den Abbruch des Friedens zu beschleunigen, Einflüsse unschädlich zu machen suchten, von deren Wirksamkeit sie eine Verlangung des Krieges nach Maßgabe der in Feindesland gemachten Wahrnehmungen besorge.

Berlin, 12. October. Ein Erproß des Staatsanzeiger unterwirft die Lage der deutschen Heere vor Paris, dessen Umschließung und die Angriffs-Chancen einer genauen Betrachtung. Der Krieg müsse in Paris enden und der Friede dort dicitte werden. Die Vorbereitungen zum Angriff und zum Bombardement erfordern einen großen Zeitaufwand. Die Aufgabe der deutschen Kriegführung war selten so schwierig wie jetzt, um bei möglicher Vermeidung von Zeit- und Menschenverlusten in den Besitz der Hauptstadt zu gelangen. Gleichwohl ist die Zuversicht auf die Beseitigung aller Schwierigkeiten berechtigt.

Berlin, 13. October. Die Nachricht von dem Abschluß eines Separatvertrages mit Baiern wird offiziell bestätigt. Die Theilnahme Garibaldi's am Kriege wird als völkerrechtswidrig betrachtet; es ist beschloffen, ihn als Freiweiber zu behandeln, wenn er gefangen genommen werden sollte.

Die „Vico-Corresp.“ meldet, die Reichstagsession werde mit Rücksicht auf die Kriegsbedürfnisse und die eingeleitete Entwicklung der deutschen Verhältnisse im November beginnen.

München, 13. October. Die Abwendung von schwerem Beschuß und der Ankauf von Pferden ist eingestellt, v. d. Pferden soll zum Reichsrathemitteltage ernannt werden, was Unzufriedenheit und Proteste hervorruft.

Kopenhagen, 11. October. „Berlinske Tidende“ melden nach einem Londoner Telegramm: General Bourbaki referirte nach Mex. Die Kaiserin Eugenie als Regentin lehnte einen Friedensvertrag auf Grundlage von Laubabtreuung und Festungsbefreiung ab.

Dover, 11. October. Die französische Flotte, bestehend aus 12 Panzerschiffen, ist in östlicher Richtung vorbeispaßirt.

Brüssel, 11. October. Die „Independance belge“ meldet: Die Preußen erneuerten den Angriff auf St. Quentin. — Die Katholikensammlung zu Mecheln protestirte einstimmig gegen die Besetzung des Kirchenstaates.

Brüssel, 12. October. Die hier eingetroffene Liberté vom 10. verdrängt eine von Girardin der Regierung von Louis bringenst empfohlene Monstre-Adresse an den König von Preußen. Er wünscht dieselbe, mit den Unterschriften der Vertreter der 37,200 Gemeinden Frankreichs versehen, abzuenden. Die Adresse beginnt: „Eurer Majestät Siege vor und seit Sedan sind der legitime Triumphe der Intelligenz über die Ignoranz, einer vorrrefflichen Administration über eine schlechte, die Verwirthschaftung des gesammten Kaiserreichs, keineswegs aber der Landesbarbarität.“ Der übrige Theil der Adresse dreht sich um Androhung des Kampfes von Seite selbst des letzten Franzosen, sowie die Gebietsabtretung zur Condition sine qua non werden sollte.

Brüssel, 13. October. Gerüchte aus dem Departement du Nord stellen die Stimmung unter den Arbeitermassen als sehr bedenklich für die bestehenden Klassen dar. In Roubaix und Tourcoing, wo die Fabrikanten die Arbeiten einstellen wollen, drohten die Arbeiter, sie werden die Fabriken anzünden.

London, 11. October. Laut einer Nachricht der Times beabsichtigt Italien die katholischen Mächte aufzufordern, zur päpstlichen Civilliste beizutragen.

Florenz, 10. October. Der Empfang der römischen Plebisiten-Deputation durch den König im Palazzo Pitti war sehr feierlich. Die Deputation, aus dreizehn Personen, darunter der Herzog von Sermonetta, die Fürsten Ruspoli, Strozzi und Obertasschi, bestehend, wurde zur königlichen Residenz in Gala-Hof-Equipagen und in Begleitung zweier Ehrenmonienweiser des Königs abgeholt und an der Schwelle von einem Flügel-Adjutanten des Königs empfangen. Der König befand sich im Thronsaal in Begleitung der Prinzen Umberto, Amadeo, Eugen von Carignan und der Prinzessin Margherita. An ihrer Seite standen sämtliche Minister, die Präsidenten der Kammern, die Ritter des Annunziata Ordens, der Präfect und der Bürgermeister von Florenz, sowie viele andere hohe Würdenträger und Offiziere.

Der Herzog Sermonetta, Sprecher der Deputation, hielt an den König folgende Anrede:

„Rom und die Provinzen, hocherfreut und vom Dankgefühl gegen Eure ruhmreiche Majestät wegen der Befreiung vom Joch der fremden Söldlinge erfüllt, haben vermög allgemeinen Plebisiten's Eure Majestät zu ihrem Könige ausgerufen. Dieses Ereigniß, welches nach so langen und threnen Bestrebungen der italienischen Nation die Beseitigung in Erfüllung gehen ließ, erdntet jene historische Krone, welche Euer Majestät Haupt schmückt.“ Der König erwiderte:

„Entlich ist die gewagte Unternehmung vollendet, das Vaterland reconquirit, Rom, dessen Namen der größte, meinem Herzen der theuerste ist, hat sich heute mit Italien wieder vereinigt. Das Plebisit, welches mit so wunderbarer Einstimmigkeit sich ausgesprochen, ist in ganz Italien mit rührender Einigkeit vorgenommen worden. Dasselbe bezeugt zum wiederholtenmale die Basis unseres Nationalvertrages und beweist abermals, daß, wenn auch unserm Glück viel zu verdanken ist, wir nichtbestimmender auch der Gerechtigkeit unserer Sache viel zu verdanken haben. Freiheit mit dem Bewußtsein des Willens eines aufrichtigen Austausches treuer Versprechungen sind jene Kräfte, wodurch Italien geschaffen und gemäß meiner Ansicht zur Vollendung gebracht wurde. Jetzt kann ich endlich behaupten, daß die italienischen Völker Herren ihres Schicksals sind.“

Nach einer so viele Jahrhunderte währenden Fortsetzung in der Weltstadt wieder zusammengebracht, wird Italien aus seiner historischen Vergangenheit die Fäden zu seiner neuen Größe finden und den Sitz seiner geistlichen Herrschaft mit Achtung umgeben, die ihre friedlichen Ansinnen da aufgestellt hat, wozu selbst die heidnischen Aelter nicht gelangt sind. Ich verbleibe als König und als Katholik angehängt der Proclamation der italienischen Einheit unerschütterlich bei meinem Entschlusse, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des laudlichen Papstes zu sichern, und mit dieser feierlichen Erklärung nehme ich aus Euren Händen das römische Plebisit entgegen.“

Dritte Plenarversammlung des ungarischen Juristentages.

Präsident Prof. Dr. Theodor Pauler, Schriftführer: Mich. Kovary, Dr. Joh. Köm, Dr. Joh. Kola, Sigismund Rivol. Gegenstand ist die Resolution der ersten Section, die Einführung der obligatorischen Zivilhe.

Dr. Tobias Löw erhebt in der von ihm eingebrachten Resolution das Referat, in der er den Gegenstand von neuen Gesichtspunkten beleuchtet. Er weist darauf hin, wie die Kirche ein Ehrenrecht begründen konnte; später übernahm der Staat die Ehegeseggebung und die Organe der Kirche vollstreckten die Gesetze des Staates. Wenn die Kirche in neuerer Zeit diese Rechte nicht in Ausführung bringen will, so beruht der Staat seine eigenen Organe bier, und das ist die Zivilhe.

Der Zivilhe macht man den Vorwurf eines revolutionären Ursprunges. Nicht als ob die Revolution keine lebensfähigen Institutionen schaffen könnte — die Geschichte beweist, daß sie das gethant — aus anderen Gründen will er die Haltlosigkeit dieses Vorwurfs beweisen. Die Zivilhe datirt nicht von der französischen Revolution; 1643 war schon in den englischen Colonien die Zivilhe in bewährter Form eingeführt; ein Aftenstück aus diesem Jahre besagt: „Die Sakramente des neuen Testaments sind die Taufe und das Abendmahl. Die Ehe ist ein aus sich selbst hervorgehender Vertrag, der von weltlichen oder anderen Personen mit beidertrauten Personen geschlossen wird.“ Ein englisches Gesetz vom Jahre 1653 ordnet das dreimalige Aufgeben der Ehe in der Kirche oder am Marktplatze an, ja es bestimmt die Stunde des Aufgebotes, die bei der Ehegeseggebung vom Friedensrichter nöthigen Formlichkeiten. Dies Gesetz wurde durch Karl II. 1660 aufgehoben und die kirchliche Ehe wieder eingeführt, die zu so vielen Mißgründen Anlaß bot, daß fast jede Parlamentssession sich mit der Ehe befaßten mußte. — Auch in Frankreich wurde die Zivilhe schon von Ludwig dem XVI. — der gewiß kein Revolutionär war — für Protestanten eingeführt.

Die Frage über facultative und obligate Zivilhe muß er für letztere beantragt. Wenn der Staat — wie in protestantischen Staaten — auch kirchliche Behörde seiner Angehörigen wäre, und für jede Konfession die Organe der Ehegeseggebung bestimmen könnte, dann könnte die facultative Zivilhe eingeführt werden, da es dem Staate gleichgültig wäre, wo und durch wen nach seinen Gesetzen die Ehe geschlossen würde. Denn jede, auch in der Kirche geschlossene Ehe ist eine bürgerliche. Da aber der Staat seine Organe den Konfessionen als solchen vorzuziehen kann, muß er seine Ehegesetze durch eigene Organe von ihm bestellte Organe ausführen lassen. b. b. die obligatorische Zivilhe.

Auch das religiöse Gefühl wird nicht verletzt; ein großer Theil des Landes gültig, wie ich anders, und nur ein kleiner ist ihr abhold. Doch auch diesem wird der Weg der friedlichen Lösung offen gelassen. Wir haben vom Kirchenrecht Umgang genommen, als wir im Privatrechte das Zusammennehmen gestatteten; auch in anderen Verhältnissen, das Kirchenrecht ignorirt, gestatten Sie, daß man auch bei der Abfassung der Ehegesetze dieselben christlichsvoll bei Seite legen. Er empfiehlt die Resolution zur Annahme. (Beifall.)

Dieselbe wird ohne Debatte mit Aclamation angenommen. Nächster Gegenstand Dr. Hoffmann's Antrag: daß nur der Staat Rechtsschulen errichte, und daß die Rechtsakademien mit der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universitäten auf gleiche Weise organisiert und mit den nöthigen philosophischen Prof. Fächern versehen werden.

Schule eine lange Rede hielt. Es wird auf Schluß der Debatte entzogen und die Abstimmung vorgenommen, wobei der Sectionsbeschuß mit großer Majorität angenommen wird.

Im weiteren Verlaufe der Plenar Sitzung, verliest Schriftführer Dr. Löw das Referat Dr. Fodor's über den Sectionsbeschuß, die Einführung des mündlichen und unmittelbaren Gerichtsverfahrens betreffend, der auch ohne Debatte angenommen wird.

Der Sectionsbeschuß über die Hauptsitz der Eisenbahnen gibt zu einer längeren Debatte Anlaß. Der Beschuß lautet in der Formulirung Dr. Hoffmann's: „Die Eisenbahnunternehmungen sind für jene Schade, die — von ihnen befordert, oder von ihnen zur Beförderung übernommene Personen und Sachen erleiden, den Beschädigten und deren Rechtsnachfolgern verantwortlich; diese volle Schadenersatzverpflichtung wird nur dadurch aufgehoben, wenn bewiesen wird, daß der eigene Fehler des Beschädigten, die Qualität der betreffenden Sache, oder eine unabweisbare höhere Macht den Schaden verurlichte. Alle vorerwähnte Schade, diese Schadenersatzverpflichtung beschränkten Beträge, die Eisenbahnunternehmungen mit den betreffenden Parteien schließen, sind unzulässig.“

Die Diskussion bezieht sich hauptsächlich auf die von uns unterzeichneten Stellen, zu denen auch Modificationen eingebracht werden.

Referent Dr. Paul Hoffmann entwickelt mit gewohnter Gründlichkeit die hier maßgebenden Begriffe des casus und der levis culpa, weist die Unhaltbarkeit des Vertrages de evictions non praestando nach und empfiehlt den Antrag in der von der Section angenommenen Fassung.

Dr. Ludwig Weiß hat den Sectionsantrag verstoß gegen Hauptprinzipien der Wissenschaft, und ersucht auch nicht die Feststellung der in der Hauptsitzfrage der Eisenbahnen maßgebenden Prinzipien. Als Grundprinzip wurde auch von der Section angenommen, daß die Eisenbahnen gehalten seien, die höchste Sorgfalt zu leisten und für jeden Schaden verantwortlich sind, der aus der Verletzung dieser höchsten Sorgfalt entsteht. Daraus folgt aber notwendig als Konsequenz der Satz, daß die Bahnen in jenen Fällen, in welchen sie die Anwendung der höchsten Sorgfalt wahren, für einen eventuellen, trotz dem eingetretenen Schaden nicht haftbar sind. Diese Konsequenz hat die Section nicht in Berücksichtigung gezogen, und die Hauptsitz fällt des unabweisbaren Zufalles, wozu auch die Fälle der vis major gehören, die Hauptsitz aufgeschloffen sein müßte. Es ist dies ein Fehler gegen die Logik und ein Fehler gegen das wissenschaftliche Prinzip.

Ein zweiter Fehler liegt in dem Satze, daß alle vorläufigen Verträge, welche die Schadenersatzpflicht der Bahnen verringern, ungültig seien. Ungültig sind für die Wissenschaft nur die sogenannten Aupus stipulationes, Verträge, die gegen die öffentliche Moral, gegen die guten Sitten verstoßen. Ich bin daher der Ansicht, daß wir wohl aussprechen müssen, wonach alle Verträge ungültig sind, die den Zweck haben, die Pflicht der Bahnen zur Entfaltung der höchsten Sorgfalt zu verringern, aber nicht die Verträge, die sich auf den Ersatz des Schadens beziehen, natürlich so weit sie nicht die Fälle des dolus und der culpa lata involviren. Es wurden sechs solche Verträge unter dem Schutze des Gesetzes und der Wissenschaft geschlossen. Der Sectionsantrag ist aber auch nicht ersuchend, denn er bestimmt: b. b. nicht das Prinzip, nach welchem die Verträge bestimmung des Schadens zu geschloffen habe.

Aus all diesen Gründen kann ich nicht für Annahme des Sectionsantrages stimmen. Ich empfehle Ihnen daher den motivirten Uebergang zur Tagesordnung zur Annahme.

Dr. Palmosi und Dr. Barvif polemisirten gegen Hoffmann und beantragten eine präzisere Formulirung des Beschlusses. Professor Zaghy vertheidigt den Sectionsbeschuß. Es wird der Schluß der Debatte verlangt und angenommen. Der Referent empfiehlt kurz, die ursprüngliche Fassung beizubehalten. Nach langer Diskussion über die Reihenfolge der zur Abstimmung gelangenden Modificationen wird zuerst über den von Dr. Weiß gestellten Antrag, Uebergang zur Tagesordnung, abgestimmt, der nicht angenommen wird.

Der Sectionsantrag wird ebenfalls abgelehnt. Von den einzelnen Modificationen — zehn an der Zahl — werden nur die unwesentlichsten zwei angenommen, so daß der vorverordnete Sectionsbeschuß mit sehr unbedeutenden Modifikationen angenommen erscheint. Eine abschließende Abstimmung ergibt auch die Annahme des so modificirten Beschlusses mit großer Majorität.

Die Sitzung wird hierauf suspendirt und deren Fortsetzung auf 4 Uhr anberaumt. Zur selben erscheinen nur sehr wenige Mitglieder, um die noch zurückgebliebenen Anträge zu erledigen und die Wahl des ständigen Ausschusses vorzunehmen.

Verhandelt wurden die auch in der Section gleichzeitig besprochenen Anträge Apathy's und Nagy's, bezüglich der Nothwendigkeit der Abhaltung eines europäischen Hoch-Kongresses, der ein neues allgemeines Handels- und Wechselgesetz auszuarbeiten hätte, bis dahin möge das deutsche Handelsgesetz eingeführt werden. Dr. Pöhl referirt über den Sectionsbeschuß; Groloczy beantragt eine Modification. Nach einer von Prof. Zaghy gehaltenen geschloffenen Rede über die Stenographie nicht folgen konnten — wird die Resolution der Section fast einstimmig angenommen.

Der Juristentag möge die Nothwendigkeit aussprechen, ein neues Konkursgesetz zu schaffen. Dies ist der letzte Sectionsantrag, über den Dr. Murinyi sehr kurz referirt, wozu ihm Ehen's zu Theil werden. Einen Minoritätsantrag empfiehlt Doer. Dr. Telezky reicht den Antrag auf motivirte Tagesordnung ein, der angenommen wird.

Es wird zur Wahl des ständigen Ausschusses geschritten. Mehrere Stimmen erheben sich gegen die vom Candidations-Ausschuß festgesetzte Liste, und es wird hervorgehoben, daß der Candidationsauschuß vielfach sich selbst kandidirt habe und die Vorgeschlagenen alles eher, als die Erwählten des Juristentages sein können. Die Wahl erfolgt nicht mit Aclamation, sondern mit Abstimmung über die einzelnen Namen.

Die Abhaltung des nächsten Juristentages ist der Monat September des nächsten Jahres bestimmt.

Mehrere, von Professor Schultz eingereichte Anträge werden zur Verhandlung nicht für geeignet gehalten. Wir erwähnen, daß einer derselben die Abschaffung des Krieges und die Bildung eines europäischen Staatenrathes bezweckt; ein anderer will aussprechen, daß der Justizminister nicht Abgeordneter sein kann. Der Präsident schließt mit einer mit Begeisterung aufgenommenen Rede die Sitzung.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 14. October. Der Kirchenkongreß der gr.-or. Romanen wurde gestern dem von und veröffentlichten Programme gemäß von Sr. Excellenz dem Metropolitener Bischof Andreaz Freyh. v. Schaguna mit einer feierlichen Rede eröffnet, deren Hauptmotiv in Betonung des Friedens gipfelte, welcher der Kirche der gr.-or. Romanen, Protropopiate, Eparchien und der Metropole gewähltest ist, wenn alle organischen Glieder durch einträchtiges Zusammenwirken ihr Möglichstes zur Festigung dieses Friedens beitragen. Nach der Eröffnungserede wurden die Beglaubigungsschreiben der Kongreßdeputirten beim Bureau abgehoben. Die griech.-orient. Bischöfe Popassiu aus Karamanek und Joacovics aus Arab sind zum Kongresse hier eingetroffen.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. October. Gestern Nachmittag 3 Uhr stürzte vom Stadbach des Gerichten Hauses am kleinen Platz ein Arbeiter herab, so unglücklich, daß derselbe sofortig todt blieb.

Vorgestern 3 Uhr Nachmittag bemerkte man hoch in den Lüften einen Luftballon, an den Einige die französischen Farben erkennen wollten und damit die französischen Briefpost erwarteten. Die Zuschauer wurden jedoch enttäuscht, als sie erfuhren, daß der Ballon aus der Elisabethgasse aufgestiegen sei.

(Polizeiwidriges.) In der Reisporgasse und zwar auf der Trottoirseite gerade dem Gerichtesgebäude gegenüber steht es aus, als wenn man sich auf einen Straßenkampf vorbereiten wollte. Ganze Barrikaden von Steinen, Ziegeln, Sand, ja ein förmlicher Hügel von ausgehobener Erde nehmen nicht bloß einen Theil des Fahweges ein, sondern sperren auch die Passage auf dem Trottoir und auch den Raum zwischen letzterem und der Außenseite von nahezu drei Häusern in einer mehr als ungemüthlichen Weise. Mögen diese Veranlassungen-Dispositionen von dem betreffenden Hausherrn, oder vom Bauunternehmer herrühren: so bleibt die Sache bei dem Umstande, als hier der Umbau manchen Vogelhäusens auch mehrere Jahre zu dauern pflegt, eine Unzulässigkeit, deren sofortige Beseitigung von der competenten Behörde mit aller Strenge angeordnet zu werden verdient.

Theater.

„Der Fescher von Ravenna! — Hermannstadt, 15. October. Provinzbühne, da werde ich nicht gehen; denn ich könnte mir höchstens den bei der Aufführung am Hoftheater von A. oder V. empfangenen guten Eindruck verdrängen.“ So argumentirte wohl Mancher, und so blieb die Vorstellung des genannten Halam'schen Trauerspiels am 13. d. schwach besucht. Aber wird dadurch das Streben unserer Direction, ihrem Repertoir die besseren Erzeugnisse der modernen Dramenliteratur einzuverleiben, ermuntert werden?

Und überdies hatten wir ja drei Darsteller, die ihrer Aufgabe in erfreulichem Grade gewachsen waren. Der Aem Herr Klein als Calligula, wenn er auch mitunter sein Organ etwas unnüchig forcirte und in seinen Bewegungen das Gebot wahrer Künstlerhaftigkeit, Maß zu halten auch in den leidenschaftlichsten Momenten, zuweilen außer Acht ließ. Und Fräulein Eichensee, wenn sie auch im ersten Acte ein wenig desamirte und im letzten Aufzuge durch innere Gluth zur Billigung ihrer patriotischen blutigen That und nicht fortzuziehen konnte, war es doch namentlich im 2. und 3. Acte eine in jeder Beziehung tüchtige Interpretin der Heldenpartie. Herr Lechner endlich hat uns durch seinen Hummelius bewiesen, daß der seit seinem Wiederengagement von seinen Gönnern ungenügend bewertete Künstler in seiner künstlerischen Entwicklung nur des rechten Impulses bedürfte, um gehoben zu werden. — Die übrigen Darsteller genühten je nach Kräften.

Schließlich machen wir noch auf das künftigen Montag stattfindende Benefiz unserer beliebten Salsängerin, Fräulein Strozmann, aufmerksam. Dieselbe ist ja die eigentliche Zugkraft unserer Basse und wird daher wohl auf ein gut besuchtes Benefiz rechnen dürfen. Zur Aufführung kommt eine der besten Langer'schen Posse: „Der Werkelmann und seine Familie.“

Stadt-Theater in Hermannstadt.

unter der Direction des Josef Klement. Heute Samstag den 15. October:

Napoleon III.

und Kaiser Maximilian von Mexico. Republikanisches Trauerspiel in 5 Acten von J. G. Fischer.

Herrn Franz Joh. Kwizda, Apotheker in Kornenburg.

Das von Ihnen erzeugte f. l. priv. Reaktionen-Fluid für Pferde ließ ich auf meinen langen Reisen durch arabische und asiatische Wüsten mit dem besten Erfolge bei abgemühten und reise müden Pferden anwenden, und ich erlaube mir sehr angenehme Mittheilung, indem ich Ihnen für dieses exzellente und erprobte Mittel danke und Ihnen zugleich Mittheilung mache, daß ich an das Kriegs-Ministerium der kais. türkischen Armee einen gewissenhaften und sehr vortheilhaften Rapport über die unzweifelhaften Resultate Ihres Reaktionen-Fluids sende.

Konstantinopel, am 15. Juli 1870. Secretariat Sr. kais. Hoheit des Prinzen Halim: A. Zimmermann. Die Bezeugungen von Kwizda's Veterinär-Erzeugnissen sind bei der heutigen Annonce angeführt.

Telegr. Wiener Cours v. 14. October 1870

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 5% Metalliques, 5% National-Anlehen (Süder), 1860er Staats-Anlehen, etc.

Erledigungen.

M. 3. 6669 1870.

Concurs.

Aus dem J. Pildner'schen Stiftungsfonds sind zwei Stipendien à 150 fl. ö. W., eventuell eines à 300 fl. ö. W. an evang. Studierende der Theologie im Auslande auf das Schuljahr 1870/1 zu vergeben. Bewerber darum wollen ihre, mit den Studienzeugnissen versehenen Gesuche bis **15. November l. J.** hieran einreichen.

Hermannstadt, am 10. October 1870.

Der Magistrat.

Concurs.

Zur Besetzung der erledigten Cantor-Stelle in der evangelischen Kirchengemeinde A. B. zu Kleinschellen, Scheller Kirchenbezirk, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 80 fl. ö. W., 75 Präbenden, 75 Jahrbrote, freie Wohnung, 4 Klaster Brennholz für den Winter, dann 6 Fuhren Eichenholz für den Sommerbedarf und etwa 6 fl. ö. W. Stolzgebühren verbunden ist, wird hiemit der Concurs zum **29. October l. J.**, Mittags 12 Uhr, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen sich, versehen mit den vorchriftsmäßigen Zeugnissen, bis zur bestimmten Zeit bei dem gefertigten Presbyterium melden. Kleinschellen, am 12. October 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Presb.-Zahl 7/1870.

Concurs.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen zweiten Lehrerstelle in der evang. Gemeinde A. B. Deutsch-Budaf wird ammit der Concurs ausgeschrieben. Mit der Stelle sind außer Naturalquartier noch folgende Jahresgehälter verbunden: 52 kleine siebend. Viertel Weizen, 26 Maß Brod, 6 Klaster Brennholz, die Nutzung einiger Grundstücke; von den Schülern der 2. Classe die entfallenden Sabatarien, 10 fl. 40 kr. ö. W. Baargeld, sowie auch 100 fl. ö. W. für die Leitung des Musikunterrichtes, welche der Betreffende übernehmen müßte. Bewerber, welche jedoch ein Volksschullehrer-Seminar absolviert haben müssen, mögen ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum **29. October l. J.** einbringen an das

evangelische Presbyterium A. B.

Deutsch-Budaf, am 9. October 1870.

Licitationen.

Ankündigung.

Dienstag den 18. d. M., 9 Uhr Vormittag, und an allen darauf folgenden Wochenmarkttagen werden vor der großen Infanterie-Kaserne eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde der Artillerie an den Meistbietenden gegen allseitige baare Bezahlung veräußert.

Hermannstadt, am 14. October 1870.

3. 1686 St. A. 1870.

Kundmachung.

In der Stuhl-Amtskanzlei zu Leßkirch werden an den unten angezeigten Tagen die Licitations-Verhandlungen wegen Verpachtung des Schank- und Mählrechtes sämtlicher Ortsschaften des Leßkircher Stuhls auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. Januar 1871 bis letzten December 1873 (drei) durchgeführt werden, und zwar:

A. Am 7. November 1870:

1. Schank- und Mählrecht der Gemeinde Alzen.
2. Schank- und Mählrecht der Gemeinde Bögendorf.
3. Schankrecht der Gemeinde Magarei.
4. Schank- und Mählrecht der Gemeinde Abdorf.

B. Am 8. November 1870:

1. Schank- und Mählrecht der Gemeinde Kirchberg.
2. Schankrecht der Gemeinde Eulentach.
3. Schankrecht der Gemeinde Leßkirch.
4. Schankrecht der Gemeinde Marpod.

C. Am 9. November 1870:

1. Schank- und Mählrecht der Gemeinde Holzengen.
2. Schankrecht der Gemeinde Glimboka.
3. Schankrecht der Gemeinde Hochfeld.
4. Schankrecht der Gemeinde Biegenhal.
5. Schank- und Mählrecht der Gemeinde Sachsenhausen.

Die Licitations-Verhandlung beginnt jedesmal um 9 Uhr Vormittags und werden hiezu etwaige Pachtliebhaber mit dem Zufolge eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen jederzeit in der Leßkircher Stuhl-Amtskanzlei eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn dieselben mit dem in den Bedingungen vorgeschriebenen Badium versehen sind und vor dem Beginn der Licitations-Verhandlung, an welchem das Object, auf welches das Offert sich bezieht, der Licitations-Commission überreicht werden.

Leßkirch, am 9. October 1870.

Vom Stuhl-Amte.

Fremden-Liste.

Angekommen am 14. October.

Mediascher Hof.

Johann Popovits, Erzpriester, von Borscheg. Josef Popovits, Erzpriester, aus Banat. K. Ghulai, Kaufmann, von Nemos. Anton Gallu, Erzpriester, von Abudabánya. Sam. Leiser, Polizei-Director, von Wien. Alexius Popovits, Pfarrer, aus Banat. Miksa Lincov, von Pest. Friedrich Dreudi, Kiemeister, sammt Familie, von Mediasch. Lambi Tomescu, Kaufmann, von Fuzes.

Hotel Bukarest.

Miron Romanu, Georg Baischicic, Peter Luciu, Georg Popa, Deputierte, von Großwardein. Petru Drislu, l. ungar. Deputirter und Jurist, von Kienstadt.

Fahr-Gelegenheiten!

Unterfertiger beehrt sich dem geehrten P. T. Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß die Verstellungen der Wagen, wegen Verpachtung des Hauses, nicht mehr in der Elisabethgasse Nr. 710, sondern am **kleinen Platz**, im eigenen Geschäftslocale, aufgenommen werden. Um geneigten Zutritt ersucht

Georg Haggi.

Handelsmann.

Tanz-Unterricht.

Unterfertiger beginnt am 12. d. M. seinen **Tanz-Cursus**. Es werden alle Tänze, auch die **Hollquadrille** und der **Roman** gelehrt. Die Anmeldungen werden vom 12. bis 18. October entgegengenommen. Auch wird auf Verlangen eine Gesellschafts-Stunde veranstaltet; dies gilt als eine höfliche Einladung für gewesene Schüler. — Die Wohnung ist: **Saggasse**. Das Honorar ist wie gewöhnlich.

Hermannstadt, den 10. October 1870.

Josef Kreiner.

Banater Mehl-Niederlage

aus der ersten Banater Export- und Garodbiaer Mühle bei Ungos befindet sich im **C. v. Hannenheim'schen Haus**, Sporergasse Nr. 321, wo nach den Facitpreisen verkauft wird, bei

Simon Adler.

Epileptische Krämpfe

heilt krieffich nach langjährigen Erfolgen der Specialarzt Dr. med. **Cronfeld** in Berlin, Leipziger Straße 109.

Neuerbeiferte Luftzugverhinderung-Cylinder für Fenster und Thüren.

Fenster und Thüren nach dieser Methode verschlossen, befeitigen jeden auf den menschlichen Organismus so schädlich einwirkenden Luftzug, verhindern das in vieler Beziehung sowohl lästige als schädliche Eindringen des Staubes und ermöglichen bei der dadurch erzielten andauernd gleichmäßigen Wärme in den Gemächern zugleich eine bedeutende Ersparnis an Brennmaterial. Die Vorrichtung ist so einfach, daß sie von Jedermann leicht selbst angebracht werden kann. Fenster und Thüren können ohne Schaden der Cylinder nach Belieben geöffnet und geschlossen werden.

Preis pr. Elle für Fenster 3 und 4 kr., für Thüren 6 kr., nebst Gebrauchsanweisung.

- Allein zu haben:
- In Hermannstadt & Schäßburg: bei Herrn **J. B. Misselbacher & Söhne.**
 - „ Klausenburg: bei Herrn **Folly & J. B.**
 - „ Kronstadt: bei Herrn **J. L. & A. Hesshaimer.**
 - „ Pest: bei Herrn **G. Schneider**, im Hause zum „blechernen Hut“.

Empfehlung.

Ich beehre mich, dem hochverehrten P. T. Publicum für die **Herbst- und Winter-Saison**

mein eben erhaltenes **reich assortirtes Lager** in allen **Mode- und Manufactur-Waaren**

besens anzuempfehlen und zum Besuche höflichst einzuladen.

Hochachtungsvoll
Heinrich Jäger.

Warnung.

Die **einzig** in Hermannstadt bestehende **Niederlage** der **wirklichen echten amerikon. Nähmaschinen** aus den Fabriken von **Wheeler & Wilson** befindet sich nach wie vor bei

Josef Wittmann, Heltanergasse Nr. 174.

Alle andern von wein immer in Hermannstadt unter der Firma **Wheeler & Wilson** ausgebotenen Nähmaschinen — wenngleich selbe zu größerer Täuschung ebenfalls die Inschrift „Wheeler & Wilson“ tragen — sind lediglich **Nachahmungen** dieser rühmlichst bekannten, mit der höchsten Auszeichnung der Pariser Weltausstellung gekrönten Fabrikate.

Die gefertigte Niederlage sieht sich daher veranlaßt, im Interesse ihres guten Rufes vor dem Ankauf solcher Fälschate mit dem Bemerken zu warnen, daß **nur** diejenigen Maschinen als **echtes** Erzeugniß der **Wheeler & Wilson Mfg Co.** zu betrachten sind, welche auf der Platte den nachstehenden vollständigen **Fabrik-Stempel** eingravirt tragen.

Weehler & Wilson Mfg. Co.
Bridgeport, Conn.

A. B. Wilson's Patents
Nov. 12 th. 1850. Aug. 12 th. 1851
Juni 15 th. 1852. Dec. 19 th. 1854.

Josef Wittmann.

Hermannstadt, am 15. October 1870.

Husten-Moos-Zettel

gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, kurzen Athem**, erprobt wirksam, sind zu haben in der Apotheke **„Zum Löwen“** des August Teutsch in Hermannstadt.

Herrn Hofflieferanten
JOHANN HOFF'S CENTRAL-DEPOT
IN WIEN.

11 Kärntnering 11.
Neumarkt, 23. Juli 1870. Nachdem ich Ihre Präparate: **„Malz-Gesundheits-Chocolade und Brust-Malz-Bonbons“** schon mit gutem Erfolge angewendet habe, so ersuche (folgt Bestellung).

Josef Ratka, Stadtarzt.
Echt nur zu beziehen in Hermannstadt durch Herrn **Johann Weiss** und in Schäßburg durch Herrn **J. B. Teutsch.**

Lehrmittel.

Globus-Fabrik

(geogr. Uebungsblätter), flache und plastische Globen, Armillarsphären et Schiefersphären, Tellurien, Lunarien, Planetarien etc. etc. des

Franz Schönninger in Wien.

VI. Bez., Mariadilferstrasse Nr. 111 (im Lomerischen Hause). 5-10

Haben doch in früheren Zeiten die größten Meister, wie **Beethoven, Mozart** etc. es nicht verschmäht, Tänze zu componiren, die man noch jetzt, ihrer reizenden Melodien wegen mit Vergnügen spielen hört! — Und diesen Vorzug — so sagt die **Hamburger Zwischenact-Zeitung** — müßen wir auch den herrlichen Walzern: **„Frühlingsreigen“** von **Julius Lammer** — **„Burschentänze“** von **Johannes Schöndorf** — **„Jugendträume“** (Preis-Composition) von **S. Hüner-Frams** zugesuchen. — Preis pro Opus (4 Bogen stark) nur 75 Kr. zu beziehen von **Robert Apich** in Leipzig und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen. 1-1

Patentirt in den französischen Staaten.

Selbstmorde

wurden schon viele begangen von Jenen, die an rasendem Zahnschmerz litten, doch seitdem die neue orientalische Zahnwelle erfunden, ist an diesen schauerlichen Mordgedanken nicht mehr zu denken; denn die neuerfundene orientalische Zahnwelle stillt nicht nur augenblicklich den rasendsten Zahnschmerz, sondern tödtet sofort die leidende Zahnwurzel und heiligt für immer dieses Uebel.

Zahnleidende können sich im Geschäftslocale des **Ersten Wiener Central-Depots** selbst von der wunderbaren Wirkung dieses einzig in seiner Art dagewesenen Mittels überzeugen und werden von dem Resultate freudig überreicht sein.

Ein Stück sammt genauer Anweisung 40 Kr., für die Provinge gegen Nachnahme oder gegen Postanweisung des Betrages sammt Verpackung und Stempel 50 Kr. **Orientalisches Zahnpulver**, vorzüglichster Qualität, eine große Schachtel 30 Kr. **Orientalische Zahnlinctur** zur Entfernung und Verhinderung der Zähne, Verhütung jedes weiteren Zahnschmerzes und Verbreitung des besten Geruches aus dem Munde, ein Flacon sammt Anweisung 40 Kr.

Nur allein zu haben in 3-12

M. MÜLLER'S
erstem Wiener Central-Depot,
Wien, Stadt, Babenbergerstraße No. 1.

Patentirt in den französischen Staaten.

Restitutions-Fluid für Pferde

von **Franz Joh. Kwizda** in **Kornenburg**. Das einzige, das durch eine hohe l. l. Sanitätsbehörde sorgfältig geprüft und Johann von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. mit einem ausschließenden Privilegium ausgezeichnet wurde.

Dasselbe erhält das Pferd selbst bei der größten Anstrengung bis ins hohe Alter andauernd und muthig, und dient insbesondere zur Stärkung vor und Wiederherstellung nach größeren Strapazen; bewährt sich ferner bei Behandlung von Rheumatismen, Lähme, Schenkelanschwellungen, Verrenkungen, Verstauchung, Rebeckentheit etc. laut den hierüber vorliegenden zahllosen Anerkennungschriften, von denen wir jene hervorheben, von: dem Oberstallmeisteramt Ihrer Majestät der Königin von England; Dr. Knauer, Ober-Rofarzt der gelammten Marfshallen Sr. Majestät des Königs von Preussen; dem Stallmeisteramt Sr. kais. Hoheit des Herzogs von Modena, Franz V. von Oesterreich-Este; dem Stallmeisteramt Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Leopold; dem Secretariate Sr. l. Hoheit des Prinzen Halim; dem Stallmeisteramt des Fürsten Schwarzenberg; dem Stallmeisteramt des Fürsten Sapiaha; Sr. Durchlaucht dem Fürsten R. Auersperg; dem Grafen O'Donnell, l. l. General; dem Grafen v. Schönburg-Glauchau; dem Grafen August Csako; dem Grafen v. Sprinzenstein; dem Grafen Khan; Oberstlieutenant v. Hartmann etc.; von der fürstlich Hohenzollern'schen Marfshall-Verwaltung; der fürstlich Ysenburg'schen Marfshall-Verwaltung; dem Ritter v. Höforn; dem Inspector Dietrich; W. Duschwald, erster Stallmeister an der l. l. Theresianischen Academie; Jean Schawal; ferner von mehreren Abtheilungen der k. k. österr. Cavallerie etc. etc.

Preis einer Flasche 1 fl. 40 Kr. ö. W.

Pferde-Hufsabbe gegen spröde, brüchige Hufe, kleine hohle Wände etc. Eine Dose 1 fl. 25 Kr. ö. W.

Hufstrahlpulver gegen die Strahlfäule der Pferde. 1 Flasche 70 Kr.

Hundepillen gegen Stenpe (Hundekrankheit), Krämpfe, Peitsang, Rheumatismus und die gewöhnlichen Krankheiten der Hunde.

Verlässliches Schutzmittel gegen die Hundewuth. Preis einer Schachtel 80 Kr. ö. W.

Kraftfutter für Pferde und Rinder zur raschen Anheile für herabgekommene Thiere, Ermunterung des Temperamentes, und zur Beförderung der Mast. Ein großes Ristchen 6 fl., — ein kleines 3 fl. — Ein Paket 30 Kr. ö. W.

Schweinpulver gegen laienenden Brand. Ein großes Paket 1 fl. 25 Kr., — ein kleines 63 Kr.

Heilpulver für Hausgeflügel gegen die Seuche und gewöhnliche Krankheiten der Gänse, Enten, Hühner, Perlhühner etc. Preis eines Pakets 50 Kr. ö. W.

Kwizda's Veterinär-Erzeugnisse sind echt zu beziehen:

In Hermannstadt bei **Hrn. Fr. Zöberer**; in Kronstadt bei **Hrn. J. L. & A. Hesshaimer** und bei **Hrn. Albert v. Gyertyansky**; in Klausenburg bei **Hrn. J. Wolf**; bei **Hrn. Josef Karvay**, **Hrn. S. Dietrich** und **Hrn. Em. Csiky**; in Schäßburg bei **Hrn. J. B. Teutsch**; in Seps-Szt.-György bei **Hrn. Benko Csutak**.

Warnung. Zur Verhütung von Täuschungen wird ersucht, das **Restitutions-Fluid** von **Franz Joh. Kwizda**, welches das **einzig** ist, das mit einem **k. k. unsehl. Privilegium** ausgezeichnet wurde, nicht mit anderen ähnlichen und ähnlich benannten Erzeugnissen zu verwechseln. Ferner ließe man darauf zu achten, daß auf **jeder Etiquette** den **Kornenburger Viehpulvers** mein **unterstehender Namenszug** in rother Farbe angebracht ist und halte ich es für meine Pflicht, bekannt zu geben, daß Fälschate vorkommen, welche aus ganz wirkungslosen und sogar schädlichen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, vor deren Ankauf ich ganz besonders warne. 1-1

Handwritten signature: Franz Kwizda

Siehe eine Beilage.

Wm. Foster & Comp.,

Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen aus Lincoln, England,
 empfehlen zur herannahenden Saison, ihr reich assortirtes Lager, von speziell für Ungarn konstruirten
Lokomobilen und Dampfdreschmaschinen,
 Samuelson's Mähmaschinen und von **allen** ins landwirthschaftliche Fach einschlagenden Geräthen und Maschinen.
 Ersuchen, uns Ordres auf Maschinen und Reparaturen, sowie etwaige reperaturbedürftige Maschinen sobald als möglich einzufenden, damit wir Verzögerungen vorbeugen können. — Illustrierte Kataloge und Preiscurante werden gratis portofrei eingeschickt.

Pest, Fabrikengasse 33, in der Nähe des Staatsbahnhofes.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika).
 LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.
 Grosse Ersparniss für Haushaltungen.
 Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. —
 Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
 Stärkung für Schwache und Kranke.
 Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.
 Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Détail-Preise für ganz Oesterreich:
 1 engl. Topf: Oest. Währ. fl. 5.80.
 1/2 engl. Topf: fl. 3.—
 1/4 engl. Topf: fl. 1.70.
 1/8 engl. Topf: fl. 0.92 Krz.

Nur acht, wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.

Zu haben in den renomirtesten Handlungen und Apotheken.
 En gros Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft:
 Herren KLOGER et Sohn, Wien, SCHOTTENGASSE Nr. 1.
 Herren JOSEF VOIGT et Comp., Wien, (zum schwarzen Hund, 1, hohen Markt).

Brühet Alles und behaltet das Beste!



Unter diesem Motto empfehle ich dem geehrten Publikum hiemit bestens meinen seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehenden und weithin rühmlichst bekannten
Gesundheits-Liqueur,
 welcher unter dem Namen
Carlsbader Becher'scher English-Bitter
 in weissen ovalen Originalflaschen mit Gütteleisnetzen und Metallkapseln verschlossen (wie Zeichnung) zum Preise à 50 fr. 8. W. die Flasche bei mir zu haben ist.
 Demen, welcher dieser, aus den heilsamsten Species des Pflanzenreiches sorgfältigst erzeugte „Gesundheits-Liqueur“ noch unbekannt ist, diene zur Nachricht, daß derselbe nach dem Genuße schwerer, fetter oder saurer Speisen und Getränke die Verdauung befördert, und auf Land- und Seereisen, oder bei sonstigem Aufenthalte im Freien die Wechselwirkungen der Witterungen, sowie die schweren Folgen von Verkühlungen verhütet, auch bei herrschenden Epidemien den Körper für Aufnahme des Krankheitsstoffes weniger empfänglich macht.
 Daß dieser Liqueur vielseitig wegen seiner guten Eigenschaften nachgeahmt und unter ähnlichem oder gleichbedeutendem Namen in den Handel gesetzt wird, ist nicht zu wundern; das geehrte Publikum aber wird deshalb wohlthun, wenn es sich vor dem Kaufe genau überzeugt, daß es auch nur meinen echten Liqueur bekommt.
 Zu haben in Originalflaschen in **Hermannstadt** bei **Hrn. Carl Moferdt** und **Hrn. Adolf Stoffel**; — in **Wien** bei **Hrn. A. P. Exle**, Rothgasse „Zum Italiener“, — **Hrn. Köberl & Pientok**, Kupferstrasse No. 4, — **Hrn. Kuschel & Jungwirth**, Heidenstrasse No. 3, — **Hrn. Heinrich Mattoni**, Tuchlauben No. 14, — **Hrn. Josef Pietschmann**, Kohlmarkt, — **Hrn. Eduard Teller**, neuer Markt No. 17; — in **Arad** bei **Hrn. Reinhardt & Pendik**, — **Hrn. W. S. Prinner**, — **Hrn. F. Tonnes & Freyberger**; — in **Carlsburg** bei **Hrn. Emil Matherny**; — in **Debreczin** bei **Hrn. Gereby & Hannig**; — in **Grosswardein** bei **Hrn. Anton Janky**, — **Hrn. Franz Knorr**; — in **Gross-Kikinda** bei **Hrn. Th. Danyanovits**, — **Hrn. E. Nack & Comp.**; — in **Gyergyó-Sz.-Miklos** bei **Hrn. Math. Pineisel**; — in **Gyula** bei **Hrn. Alois Ferenczy**; — in **H.-Maros-Vasárhely** bei **Hrn. Josef Melichar**, Cenbiter, — **Hrn. Elias Szokolovits**; — in **Kronstadt** bei **Hrn. D. R. Eremias**; — in **Klausenburg** bei **Hrn. Emerich Csiky**, — **Hrn. Franz Tausler**; — in **Mako** bei **Hrn. Salomon Weber**; — in **Mediasch** bei **Hrn. Carl Breckner**; — in **Perjamos** bei **Hrn. Josef Neumann**; — in **Schässburg** bei **Hrn. J. B. Teutsch**; — in **Szász-Régen** bei **Hrn. Samuel Dietrich**; — in **Szegedin** bei **Hrn. Josef Aigner senior**, — **Hrn. Franz Weiglein**; — in **Temesvár** bei **Hrn. August Babusnik**, — **Hrn. Anton Kerner**, — **Hrn. Josef Lang**, — **Hrn. Michael Wucskov**; — in **Thorda** bei **Hrn. Friedr. Rigó**.
 Außerdem wird dieser „Gesundheits-Liqueur“ sowohl in Originalflaschen, als in Gebinden in die meisten Städte des österreichischen Kaiserstaates versendet.

Johann Becher,
 Liqueur-Fabrikant in **Carlsbad** (Böhmen).

Fabriks-Niederlage für ganz Siebenbürgen

Franz Assanek,
 Fabrikhaber in **Wien,**
 Mariahilf, Stumpergasse No. 17,
 beehrt sich hiemit seinen p. l. Geschäftsfreunden in Siebenbürgen die höfliche Anzeige zu machen, daß er seine in Hermannstadt gehabte Fabriks-Niederlage dem Herrn
J. B. TEUTSCH
 in **Schässburg**
 übertragen hat, in welcher vorzugsweise carrirt, geblumt, melirt, Schnürl- und Piqué-Barchent, Wintertücher in vier Sorten, dann Weisswaaren, nämlich: Batist, Percails, Clairs, glatte und fagonirte Molls und Mousse-lins, sowie noch viele andere Artikel in größter Auswahl vorräthig sind.
 Nachdem daselbst zu den **Wiener Fabrikpreisen** verkauft wird, sieht er einem gefälligen Zuspruche entgegen und bittet seine verehrten Herren Com-mittenten in Siebenbürgen, die Aufträge für ihn an seine Fabriks-Niederlage in Schäss-burg — Marktplatz No. 202, im ersten Stock — zu leiten.

Verkauf zu den Wiener Fabrikpreisen.
 Verkauf zu den Wiener Fabrikpreisen.

bei **J. B. Teutsch** in **Schässburg.**

Die Realitäten-Abtheilung
 der **Wiener Hypotheken-Casse**

beehrt sich den P. T. Gutsbesitzern zur Kenntniß zu bringen, daß sie den Kauf und Verkauf von Grundbesitz im Commissionswege übernimmt und vermittelt.
 Durch die Einrichtungen der Wiener Hypotheken-Casse, deren Gewähr-rung von Hypothekar-Crediten, sowie durch ihre zahlreichen Verbindungen im In- und Auslande werden sowohl den Käufern als den Verkäufern von Herrschaftsgütern und sonstigen Grundstücken u. weentliche Vortheile und Erleichterungen geboten; es daher nur im Interesse der P. T. Gutsbesitzer gelegen sein könne, sich derselben zu bedienen.
 Directe Anträge sind zu adressiren an die
Realitäten-Abtheilung
 der **Wiener Hypotheken-Casse,**
 Graben No. 6, Ecke der Seilergasse in **Wien.**

Die Baufischlerei
 des **Benedik Weinkopf** in **Wien,**
 Landstrasse, Neulinggasse No. 4,
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten von
Bau-, Comptoir- und Gewölbe-Einrichtungen
 zu den entsprechend **billigsten Preisen.** Aufträge werden stets angenommen und auf das Prompteste effectuirt.

Grab-Monumente!
 von **Granit, allen Gattungen Marmor und Sandstein.**
Robert Streschnack,
 academ. Bildhauer, Stadt-Steinmetzmeister, Besitzer mehrerer Granit- und Marmor-Steinbrüche, **Wieden, Seugasse No. 72** in **Wien,** — **Savestraße No. 595** in **Agram,**
 empfiehlt sein großes Lager von in jeder Art vorzüglichen und künstlerisch vollendetsten, aus dem Materiale seiner eigenen Steinbrüche erzeugten
Grabmonumente und Gruffbelegungen
 zu den billigsten Preisen.
 Alle in diese Fächer einschlägigen Aufträge werden sofort prompt ausgeführt. Musterzeichnungen und Kostenüberschläge auf Verlangen zugesendet.

in Seiten die grös-
 ten, Mozart ic. es
 zu componiren, die
 den Melodien we-
 gen herr! — Und die-
 se Hamburger Zwi-
 wir auch den herr-
 schen „von Jus-
 entänze“ von Jo-
 ndräume“ (Preis-
 bner-Frams jug-
 s (4 Bogen stark)
 Robert Spisich in
 is und Musikalien:
 1-1

sehen Staaten.
orde
 in denen, die an ra-
 dem die neue or-
 h an diesen schauer-
 zu denken; denn die
 welle fällt nicht nur
 schmerz, sondern
 und befeht für
 in Geschäftslocalen des
 ist von der munde-
 seiner Art dagewes-
 den von dem deut-
 weisung 40 Kr. für
 der gegen Postver-
 adung und Stempel
 er, vorläufiger Duz-
 Orientalische Zahn-
 schönerung der Zähne,
 bmeries und Betrei-
 m Munde, ein Glas
 in 3-12
E R S
 tral-Depot,
 erstraße No. 1.
 chen Staaten.

für Pferde
Kornuburg,
 t. l. Sammelbehörde
 Majestät dem Kaiser
 henden Privilegium
 bei der größten An-
 und muthig,
 vor und Wieder-
 bewährt sich
 atmen, Lähme,
 nung, Berhan-
 n darüber vorliegen-
 ven denen wir jene
 samt Ihrer Majestät
 wort. Der-Königt
 stät des Königs
 Nr. 1. Hoheit
 von Oesterreich-
 Hoheit des Erz-
 Sr. l. Hoheit des
 des höchsten schwa-
 rischen Kaiserthums
 dem Grafen
 von v. Schönburg-
 dem Grafen v.
 Oberstlieutenant v.
 l. hohen Militär-
 schen Militär-Ver-
 Inspector Biekt:
 a der l. l. Zbere-
 ner von mehreren
 etc. etc.
 re. 8. W.
 brüde, brüchige
 de re. Eine Dose
 Strahlensäule der
 krankheit), Krämpfe,
 gewöhnlichen Krank-
 egen die Hund-
 50 fr. 8. W.
 Kinder zur raschen
 Stre, Gemüthung
 erkung der Weib-
 nes 3 n. — Ein
 Brand. Ein gro-
 nes 63 fr.
 el gegen die Zunge
 hähle, Enten, Hüh-
 lats 50 fr. 8. W.
 et zu beichten:
 Hr. Zohrer; in
 eshalmer und bei
 enburg bei Hr.
 n. S. Dietrich und
 m. J. B. Teutsch;
 henko Csntak.
 ung von Täu-
 tions-Fluid
 einzige ist.
 legium aus-
 ren ähnlichen und
 stein. Ferner be-
 er Etiquette
 ers men un-
 r rother Farbe an-
 Pflicht, bekannt
 welche aus ganz
 en Befandtheiten
 ich ganz befen-
 1-1

Beilage.

